Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**581/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich; hier: Zulage für Leitungen und stellvertretende Leitungen von Kindertagesstätten mit U3-Betreuung**
Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich

M-Nr.: **196/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass sich die Eingruppierung der Leitungen von Kindertagesstätten gemäß TVöD SuE nach der Platzbelegung der Kindertagesstätten richtet.

2. dass die Gruppengröße für Kinder im Alter ab dem 3. Lebensjahr 20 Kinder und für Kinder unter drei Jahren 12 Kinder beträgt.

3. dass in Kindertagesstätten unter 40 Betreuungsplätzen tarifrechtlich keine stellvertretende Leitung vorgesehen ist.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. eine Zulage für Leitungen und stellvertretende Leitungen von Kindertagesstätten mit U3-Gruppen. Die Zulage errechnet sich aus der Differenz der jetzigen Eingruppierung zu einer höheren Eingruppierung auf der Grundlage der Sollplätze einer vergleichbaren Kindertagesstätte mit ausschließlicher Betreuung für Kinder im Alter ab dem 3. Lebensjahr.

2. in Einrichtungen unter 40 Betreuungsplätzen die Stelle einer stellvertretenden Leitung analog der Einrichtungen ab 40 Betreuungsplätze vorzuhalten.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, zur Personalgewinnung und –bindung und zur Attraktivitätssteigerung der Leitungsfunktionen auch der U3-Einrichtungen einen finanziellen Anreiz zu schaffen, um kurzfristig und perspektivisch auf dem angespannten Fachkräftemarkt bestehen zu können.

Ein weiteres Ziel ist es, auch in kleinen Einrichtungen unter 40 Betreuungsplätzen die Vertretung der Leitung sicherzustellen, insbesondere für die Abwesenheitszeiten der Leitungen.

B. Beschlusshistorie

Mit der DS 397/16-21 – Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2018 den Magistrat beauftragt die Gewährung einer Zulage für Leiter*innen von U3 Einrichtungen zu prüfen um die belegungsbedingte Schlechterstellung gegenüber ihren Kolleg*innen auszugleichen.

C. Problem

Die Leitungen von Einrichtungen mit U3-Kindern stehen regelmäßig in der Zuordnung der Entgeltgruppe schlechter da, als Leitungen von in der Gruppenanzahl vergleichbaren Einrichtungen mit Kindern ab dem 3. Lebensjahr, da sich die Eingruppierung nach der Platzbelegung richtet und in U3-Einrichtungen in einer Gruppe acht Kinder weniger betreut werden.
Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels spielt die Personalbindung eine immer größere Rolle und für diese so wichtige Aufgabe werden die Leitungen von Einrichtungen mit U3-Kindern benachteiligt.

Die Qualität der Leitungsarbeit und –verantwortung richtet sich nicht alleine an der Anzahl der Betreuungsplätze aus.
So haben Leitungen von Einrichtungen mit U3-Gruppen die Verantwortung für 72 % mehr Personal je Gruppe.
Nach dem personellen Mindestbedarf des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches sind für 20 Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in einer Ganztagsgruppe 2,06 Stellen vorzuhalten, für 12 U3-Kinder in einer Ganztagsgruppe dagegen 3,54 Stellen.

Bezüglich der Vertretungssituation in kleinen Einrichtungen unter 40 Betreuungsplätzen gibt es keine Erzieher*innen in der Funktion der stellvertretenden Leitung.
Hier wurde bisher behelfsmäßig eine der Erzieher*innen der Einrichtungen als Ansprechperson in Abwesenheit der Leitung benannt.
Gerade im Rahmen der Personalverantwortung in Abwesenheit der Leitung unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschäftigtenanzahl fehlt eine verlässliche Vertretung.

D. Lösung

Die Leitungen von Einrichtungen mit U3-Kindern erhalten eine Zulage unter rechnerischer Berücksichtigung von 20 Kindern pro Gruppe.
In Einrichtungen mit weniger als 40 Plätzen für Kinder unter drei Jahren wird jeweils die Funktion der stellvertretenden Leitung geschaffen.

E. Kosten

Die Personalkosten für die Einrichtungen Bensheimer Straße, Am Weinfaß, August-Bebel-Straße und Adolf-von-Menzel Straße werden erhöht.
Zwei Leitungen erhalten eine Zulage in Höhe der Differenz von der S9 (63.584,48 Euro) zur S13 (68.908,14 Euro), die neuen Stellvertretungen erhalten eine Zulage in Höhe der Differenz von der S8b (60.945,69 Euro) zur S9 (63.584,48 Euro).
Eine Leitung erhält eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen der S15 (75.670,33 Euro) und der S16 (75.258,22 Euro) und eine weitere die Zulage in Höhe der Differenz zwischen der S13 (68.908,14 Euro) und der S15 (75.670,33 Euro); die jeweiligen Stellvertretungen erhalten eine Zulage in Höhe der Differenz von der S13 (68.908,14) zur S15 (75.670,33 Euro) und von der S9 (63.584,48 Euro) zur S13 (68.908,14 Euro).
Bei den in Klammer stehenden Beträgen handelt es sich um die rechnerischen Personalkostendurchschnittswerte für das Haushaltsjahr 2019.
Insgesamt werden die Personalkosten danach um 34.360,83 Euro erhöht. Die Stellen mit den entsprechenden Personalkosten werden zum Haushalt 2020 angemeldet.

F. Auswirkungen auf Dritte

Schnellere und nachhaltigere Besetzung der Funktionsstellen in der Kindertagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren bedeutet die Möglichkeit die vorhandenen Plätze vollständig zu besetzen und trägt der Umsetzung des Rechtsanspruchs und dem Bildungs- und Betreuungsbedarf der Familien Rechnung.

Rüsselsheim am Main, den 13.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister